Freiwilliger Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von nicht börsennotierten KMU (VSME)/ Nachhaltigkeitsbericht

AT-Thurner Bau GmbH

Geschäftsjahr 2023/2024

Inhalt

Allgemeines ... 3
Das Unternehmen ... 3
Der VSME ... 4
Erstellungsgrundsätze dieses Berichts ... 6
Prozess der doppelten Wesentlichkeit ... 7
Grundlage der Berichterstattung (B1) ... 8
Strategie: Geschäftsmodell und nachhaltigkeitsbezogene Initiativen (C1) ... 8
Praktiken, Richtlinien und zukünftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (B2 & C2) ... 9
Umweltkennzahlen ... 16
Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen (B3) ... 16
THG-Reduktionsziele und Klimatransformation (C3) ... 20
Klimarisiken (C4) ... 20
Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden (B4) ... 22
Biodiversität (B5) ... 22
Wasser (B6) ... 23
Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement (B7) ... 23
Soziale Kennzahlen ... 24
Belegschaft – Allgemeine Merkmale (B8) ... 24
Weitere allgemeine Angaben zur Belegschaft (C5) ... 24
Belegschaft – Gesundheit und Sicherheit (B9) ... 25
Belegschaft – Vergütung, Tarifbindung und Weiterbildung (B10) ... 25
Weitere Angaben zur eigenen Belegschaft – Menschenrechtspolitiken und -prozesse (C6) ... 25
Schwere negative Vorfälle im Bereich Menschenrechte (C7) ... 25
Governance Kennzahlen ... 27
Verurteilungen und Bußgelder wegen Korruption und Bestechung (B11) ... 27
Umsätze aus bestimmten Sektoren und Ausschluss aus EU-Referenz-Benchmarks (C8) ... 27
Geschlechterverhältnis im Leitungsorgan (C9) ... 27
VSME Datenpunkt Index ... 28
Hintergrundinformation für Finanzmarktteilnehmer (VSME Standard – Anhang C) ... 29

Allgemeines

Das Unternehmen

Die AT-Thurner Bau GmbH ist ein führendes Tiroler Bauunternehmen, das seit seiner Gründung durch Albrecht Thurner im Jahr 1982 als Familienbetrieb geführt wird. Durch das unermüdliche Engagement des Gründers und seiner Frau Hedwig entwickelte sich die Firma von Anfang an erfolgreich und gehört heute zu den bedeutendsten Arbeitgebern im Bezirk Imst.

Unsere umfassende Leistungsfähigkeit im Hoch- und Holzbau stellen wir bei Großprojekten in der gesamten Region von Innsbruck bis zum Arlberg unter Beweis. Die Basis dafür bilden unsere langjährige Erfahrung, unsere Leidenschaft für das Bauen und kontinuierliche Investitionen in moderne Technik und Infrastruktur. So garantieren wir unseren Kunden nicht nur höchste Qualität und termingerechte Umsetzung, sondern bieten auch unseren Mitarbeitenden ein optimales Arbeitsumfeld. Als innovatives Unternehmen ist es unser erklärtes Ziel, mit unserer Arbeit einen aktiven und nachhaltigen Beitrag zur positiven Entwicklung unserer Heimatregion zu leisten.

Um dieses Engagement messbar und transparent zu machen, haben wir uns entschlossen, für das Geschäftsjahr 2023/2024 einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem VSME-Standard zu veröffentlichen. In unserem Bestreben nach einer ganzheitlichen Darstellung gehen wir dabei bewusst über die Mindestanforderungen des Standards hinaus. Ein Beispiel hierfür ist die Auseinandersetzung mit den Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Umwelt, Mensch und Wirtschaft, sowie den Risiken und Chancen der Zukunft (doppelte Wesentlichkeit) die die Grundlage unserer Strategie darstellt.

Der VSME

Der VSME (Voluntary Sustainability Reporting Standard for Small and Medium-sized Enterprises) ist der europäische Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU). Er orientiert sich an der verpflichtenden Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), überträgt deren Angabepflichten jedoch in eine stark vereinfachte Form. Das Ziel des VSME besteht darin, die Berichterstattung für KMU zu vereinfachen, zu vereinheitlichen und gleichzeitig die Informationsbedürfnisse von Stakeholdern wie Auftraggebern, Banken oder Partnern in der Wertschöpfungskette zu erfüllen.

Die Hauptmerkmale des VSME-Standards im Überblick:

- **Freiwilligkeit:** Unternehmen können ihre Nachhaltigkeitsleistungen eigeninitiativ und ohne regulatorischen Zwang dokumentieren.
- **Pragmatismus:** Durch den Fokus auf Einfachheit und Praktikabilität ist der Standard auch für KMU ohne tiefgehende Vorkenntnisse in der Nachhaltigkeitsberichterstattung anwendbar.
- **Wesentlichkeit:** Der Bericht kann auf die für das eigene Geschäftsmodell und die relevanten Stakeholder wichtigsten ESG-Themen (Umwelt, Soziales, Governance) konzentriert werden.
- **Flexibilität:** Der Standard gibt einen klaren Rahmen vor, bietet aber zugleich genügend Freiraum zur Darstellung branchen- oder unternehmensspezifischer Gegebenheiten.
- **Marktzugang:** Eine transparente Berichterstattung nach VSME stärkt die Sichtbarkeit von Nachhaltigkeitsbemühungen und kann dadurch neue Geschäftschancen, Partnerschaften und Kundengruppen erschließen.

Der VSME gliedert sich in zwei Module: das **Basis-Modul** und das **Umfassende (Comprehensive) Modul**.

Während das Basis-Modul die Grundlage bildet, stellt das Comprehensive-Modul eine Erweiterung für eine vertiefte Betrachtung der Nachhaltigkeitsthemen dar. Für welches Modul sich ein Unternehmen auch entscheidet, es muss vollständig angewendet werden.

Das **Basis-Modul** fokussiert auf die grundlegenden Nachhaltigkeitsinformationen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und dient primär einer systematischen Bestandsaufnahme. Angaben zu Zielen und Maßnahmen sind nur dann verpflichtend, wenn diese bereits formuliert wurden. Zudem gilt das "If applicable"-Prinzip: Datenpunkte müssen nur dann offengelegt werden, wenn sie für das Unternehmen relevant sind.

Das **Comprehensive-Modul** geht über die reine Ist-Analyse hinaus. Sein Schwerpunkt liegt auf der transparenten Darstellung von zukünftigen Zielen und den Maßnahmen, die zu deren Erreichung geplant sind.

Eine Darstellung unseres Vorgehens zur Erstellung dieses VSME-Berichtes ist in der nachstehenden Abbildung zu finden.

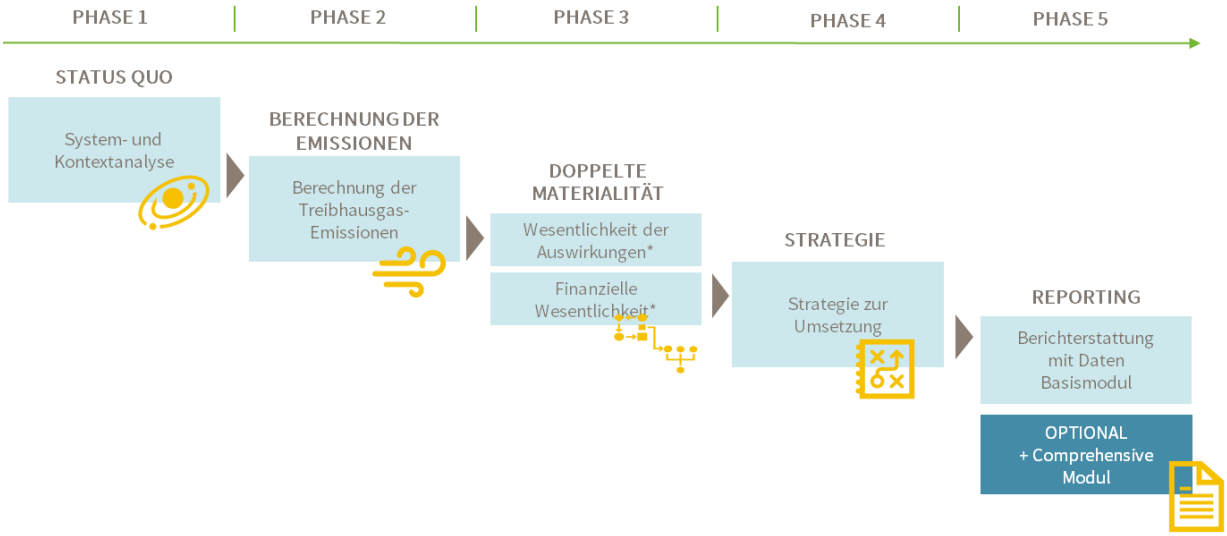

Abbildung 1: Berichterstellungsprozess nach dem VSME-Standard

Erstellungsgrundsätze dieses Berichts

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde auf Grundlage des freiwilligen VSME-Standards der EFRAG erstellt. Ziel ist es, relevante Informationen über die Auswirkungen von AT-Thurner Bau GmbH auf Umwelt und Gesellschaft sowie über die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf das Unternehmen bereitzustellen – jeweils mit Blick auf kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume.

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben sind so ausgewählt und dargestellt, dass sie relevant, verlässlich, vergleichbar, verständlich und überprüfbar sind.

Darüber hinaus wurden branchenspezifische Themen und zusätzliche Kennzahlen berücksichtigt, um ein möglichst vollständiges Bild der Nachhaltigkeitsleistung zu vermitteln.

Der Bericht enthält sowohl quantitative Kennzahlen als auch qualitative Erläuterungen. Da es sich um den ersten Nachhaltigkeitsbericht von AT-Thurner Bau GmbH handelt, werden in diesem Jahr noch keine Vergleichsdaten aus dem Vorjahr ausgewiesen. Künftige Berichte werden – soweit möglich – entsprechende Vorjahresvergleiche enthalten.

Die Berichtslegung folgt dem sogenannten „If applicable“-Prinzip: Es werden nur die Datenpunkte offengelegt, die für AT-Thurner Bau GmbH relevant und zutreffend sind. Nicht anwendbare Anforderungen wurden entsprechend gekennzeichnet.

Der Bericht wird jährlich erstellt und ist öffentlich zugänglich. Er erscheint unabhängig vom Jahresabschluss, bezieht unsere Tochterunternehmen mit ein und orientiert sich an denselben Berichtszeiträumen (Fiskaljahr), um eine inhaltliche Kohärenz mit den Finanzangaben sicherzustellen. Wo sinnvoll, wird auf bereits veröffentlichte Dokumente verwiesen, um Doppelungen zu vermeiden.

Sofern einzelne Angaben unter die Kategorie vertraulicher oder sensibler Informationen fallen, wurden diese weggelassen. In diesen Fällen wird im Bericht an entsprechender Stelle (B1) transparent gemacht, dass eine Nicht-Offenlegung aus Gründen der Vertraulichkeit erfolgt ist.

Zur besseren Übersicht wurde die Reihenfolge der Inhalte in diesem Bericht nicht gemäß der systematischen Gliederung des VSME-Standards, sondern nach thematischen Schwerpunkten gegliedert. Die jeweils zugehörigen Offenlegungspflichten und Datenpunkte sind zur eindeutigen Zuordnung in Klammern angegeben (z. B. §24). So wird ein praxisorientierter und lesefreundlicher Zugang zu den Berichtsinhalten ermöglicht, ohne die Nachvollziehbarkeit der standardbezogenen Anforderungen zu verlieren.

Hinweise zur Anschlussfähigkeit der in diesem Bericht offengelegten Informationen für Finanzmarktteilnehmer (z. B. Banken, Investoren oder berichtspflichtige Großunternehmen) finden sich am Ende dieses Berichts im Kapitel „Hintergrundinformation für Finanzmarktteilnehmer (VSME Standard – Anhang C)“. Dieser Abschnitt enthält eine Übersicht, welche Offenlegungspflichten (Disclosure Requirements) im Basis- und umfassenden Modul insbesondere im Kontext nachhaltiger Finanzierung relevant sind und wie sie mit weiteren EU-Vorgaben – wie der SFDR, der EBA Säule 3 oder der Benchmark-Verordnung – in Verbindung stehen.

Prozess der doppelten Wesentlichkeit

Zur Identifikation der für das Unternehmen maßgeblichen Nachhaltigkeitsthemen kommt der Prozess der doppelten Wesentlichkeit zur Anwendung. Dieser Ansatz betrachtet Nachhaltigkeit aus zwei Perspektiven: Einerseits werden die wesentlichen Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft analysiert (Inside-Out-Perspektive), wobei eine Bewertung positiver wie negativer Effekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette anhand ihres Schweregrads erfolgt. Andererseits wird untersucht, inwiefern externe Nachhaltigkeitsaspekte, wie beispielsweise der Klimawandel oder regulatorische Änderungen, den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens beeinflussen, indem sie finanzielle Risiken oder Chancen begründen (Outside-In-Perspektive).

Basierend auf einer umfassenden Liste von Nachhaltigkeitsaspekte wurden in internen Workshops mit Fachexperten die unternehmensspezifischen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert. Aus der kombinierten Bewertung beider Perspektiven wurde ein Wesentlichkeitsprofil abgeleitet. Dieses Profil wurde abschließend durch die Geschäftsführung validiert und fungiert als strategische Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie für zukünftige Maßnahmen. Das Vorgehen gewährleistet eine Fokussierung auf jene Themen, die sowohl für das gesellschaftliche und ökologische Umfeld als auch für den langfristigen Unternehmenserfolg von höchster Relevanz sind.

Das Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist in der nachstehenden Abbildung zu finden. Die wesentlichen Themen wurden in Hinblick auf deren Bedeutung für die Stakeholder und das Unternehmen in eine Rangreihenfolge gebracht. In der weiteren Folge wurden die Themen mit hoher Priorität detaillierter und gegebenenfalls mit zusätzlichen KPI‘s ausgearbeitet.

Abbildung 2: Wesentlichkeitsprofil

Grundlage der Berichterstattung (B1)

Im Rahmen dieses Nachhaltigkeitsberichts wendet die AT-Thurner Bau GmbH den freiwilligen VSME-Standard an. Es wurde **OPTION B: Basismodul und Umfassendes (comprehensive) Modul** (§24a) gewählt, um eine detaillierte und umfassendere Nachhaltigkeitsberichterstattung zu gewährleisten.

Es wurden keine Offenlegungen aufgrund von Vertraulichkeit ausgelassen; nicht enthaltene Datenpunkte wurden als nicht wesentlich eingestuft (§24b).

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde **einzeln** (§24c) für die AT-Thurner Bau GmbH erstellt und bezieht keine Tochterunternehmen mit ein.

Allgemeine Unternehmensdaten (§24e):

Tabelle 1: Allgemein Angaben

Rechtlicher Name	AT-Thurner Bau
Rechtsform (§24 e / i)	GmbH
Geschäftsjahr: Beginn / Ende	01.03 -28/29.02
NACE Code (§24 e / ii)	41
Bilanzsumme (§24 e / iiI)	€ 23 500 000,00
Umsatz (§24 e / iv)	€ 64 000 000,00
Anzahl Mitarbeitende (VZÄ) (§24 e / v)	240
Land, in dem die Hauptgeschäftstätigkeit ausgeübt wird, und Standort der wesentlichen Vermögenswerte (§24 e / vi)	Österreich - Industriezone 22, 6460 Imst
Standorte von weiteren Flächen (§24 e / vii)	Industriezone 27, 6460 Imst, Österreich Au 2, 6492 Imsterberg, Österreich Au 143 & 267, 6444 Längenfeld, Österreich Bruggen 354, 6444 Längenfeld, Österreich

Derzeit liegt keine spezifische nachhaltigkeitsbezogene Zertifizierung oder ein Label für das Unternehmen vor (§25).

Strategie: Geschäftsmodell und nachhaltigkeitsbezogene Initiativen (C1)

Die AT-Thurner Bau GmbH ist ein führendes Bauunternehmen in Tirol, das umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Hochbau, Holzbau und Baustoffhandel anbietet.

Produkt- und Dienstleistungsgruppen (§47a):

- **Hochbau:** Realisierung von Wohn-, Gewerbe- und Industriebauten, einschließlich Neubauten, Umbauten und Sanierungen.
- **Holzbau:** Spezialisierung auf nachhaltige Holzkonstruktionen wie Holzhäuser und Dachstühle unter Einsatz modernster, computergesteuerter Abbundanlagen.
- **Baustoffhandel:** Versorgung eigener Projekte und Belieferung von Kunden mit hochwertigen Baustoffen.
- Betonwerk (Westbeton): Als Mitgesellschafter der Westbeton liefert das Unternehmen alle gängigen Sorten an Transportbeton.[1]
- Privatkundenbetreuung: Bietet maßgeschneiderte Unterstützung für private Bauvorhaben, von der Materialbereitstellung bis zur Errichtung des kompletten Rohbaus, insbesondere für Bauherren, die selbst mitarbeiten möchten.

Wesentliche Märkte (§47b): Das Unternehmen ist hauptsächlich in Tirol tätig, mit Projekten von Innsbruck bis zum Arlberg. Es bedient sowohl B2B- als auch Privatkunden und hat Projekte in der Schweiz und Deutschland realisiert.

Wichtigste Geschäftsbeziehungen (§47c): Zu den wichtigsten Partnern zählen langjährige Lieferanten, private Bauherren, Bauträger, Architekten und öffentliche Institutionen. Der Vertrieb erfolgt direkt und oft über persönliche Empfehlungen.

Nachhaltigkeit in der Strategie (§47d): Nachhaltigkeit ist ein zentrales Element unserer Unternehmensstrategie. Dies zeigt sich durch:

- Den strategischen Fokus auf **ökologischen Holzbau**.
- Die **eigene Energieerzeugung** durch Photovoltaikanlagen, die einen Großteil des Strombedarfs der Zimmerei und des Baubüros in Imst decken.
- Eine starke **Mitarbeiterförderung** und die Schaffung eines respektvollen Arbeitsumfelds.
- Die **regionale Verankerung** und der Anspruch, die lokale Wirtschaft nachhaltig zu stärken.

Praktiken, Richtlinien und zukünftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (B2 & C2)

Die AT-Thurner Bau GmbH hat für alle wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen Praktiken, Richtlinien und zukünftige Initiativen eingeführt, um den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft aktiv zu gestalten. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, für welche Themenbereiche bereits interne Richtlinien und konkrete Zielsetzungen existieren. Diese sind aktuell nicht öffentlich zugänglich (§26a-d).

Tabelle 2: bestehende Strategien/Ziele/Maßnahmen

	Haben Sie bestehende Nachhaltigkeitspraktiken / -richtlinien / zukünftige Initiativen, die eines der folgenden Nachhaltigkeitsthemen adressieren?	**Sind sie öffentlich zugänglich? [JA/NEIN]**	**Enthalten die Richtlinien konkrete Zielsetzungen? [JA/NEIN]**
Klimawandel	JA	NEIN	JA
Verschmutzung	JA	NEIN	JA
Wasser- und Meeresressourcen	NEIN	NEIN	NEIN
Biodiversität und Ökosysteme	NEIN	NEIN	NEIN
Kreislaufwirtschaft	JA	NEIN	JA
Arbeitskräfte des Unternehmens	JA	NEIN	JA
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	NEIN	NEIN	NEIN
Betroffene Gemeinschaften	NEIN	NEIN	NEIN
Verbraucher und Endnutzer	NEIN	NEIN	NEIN
Unternehmensführung	JA	NEIN	JA

Für die mit "JA" gekennzeichneten Themen wurden konkrete Maßnahmen und operative Ziele definiert. Die Verantwortung für deren Umsetzung liegt bei der Geschäftsleitung. Die folgenden Seiten beschreiben die entwickelten Strategien, Ziele und Maßnahmen im Detail (§48). Für das wesentliche Thema „Wasser und Meeresressourcen“ wurden keine Strategien, Ziele und Maßnahmen entwickelt, da die wesentlichen Auswirkungen die vorgelagerte und die nachgelagerte Wertschöpfungskette betreffen (z.B.: Betonherstellung im Mischwerk, Wasserverbrauch der Immobiliennutzer) und somit keine direkte Beeinflussbarkeit gegeben ist.

B2/B3/C2/C3/C4 – Klimawandel: Klimaschutz

Umgang mit den Emissionen und deren Reduktion

Ziele

Unser Unternehmen setzt sich das Ziel, die direkten (Scope 1) und energiebedingten indirekten (Scope 2) Treibhausgasemissionen bis 2040 um mindestens 50 % gegenüber dem Basisjahr 2024 zu reduzieren.

Strategisches Ziel

NR	OPERATIVE ZIELE	VSME Datenpunkt	KPIs	Basisjahr (2024)	Aktuelles Jahr
1	Reduktion der Scope 1 und 2 Emissionen von 590,1 tCO_2 um 90% bis 2040.	B3-30	THG-Bruttoemissionen Scope 1	590,18 tCO_2	

Maßnahme

- Umstellung des PKW-Fuhrparks auf E-Fahrzeuge
- Fahr und Nutzungsoptimierung durch Baustellen-Planung (regionale Schwerpunkte)

B2/B3/C2/C3/C4 – Klimawandel: Energieverbrauch

Reduktion des Energieverbrauches auf Baustellen

Ziele

Erhöhung der Energieautonomie und Verringerung des Energiebedarfs.

Strategisches Ziel

NR	OPERATIVE ZIELE	VSME Datenpunkt	KPIs	Basisjahr (23/24)	Aktuelles Jahr
1	Umstellung auf LED am Bürostandort bis 2027.	B3-29	Prozentualer Anteil von LEDs	80%	
2	Steigerung der Unabhängigkeit von Energieversorgern an unseren Bürostandorten durch E-Speicher für bestehende PV-Anlage.	B3-29	Energieautonomie in % gemäß der Formel*: $\frac{PV - Direktverbrauch + Speicherentladung}{Gesamtstromverbrauch} \times 100$	Baubüro Imst 49% Zimmerei 47%	
3	Erhöhung der Energieeffizienz auf Baustellen.	B3-29	Durchführung jährlicher Check-Up	Nein	

Maßnahme

- Controlling und Nachverfolgung Handwerkzeuge (Verbrauch, Leerzeiten)
- Umstellung auf Infrarotheizung prüfen
- Umstellung auf LED

*Weiterführende Erklärungen zur Berechnung der Energieautonomie:

- **PV-Direktverbrauch**: Strom, der aus der PV-Anlage genutzt wird
- **Speicherentladung**: Strom, der nach Zwischenspeicherung aus der Batterie genutzt wird.
- **Gesamtstromverbrauch**: Summe des gesamten Stroms im betrachteten Zeitraum

B2/B4/C2 – Umweltverschmutzung: Luftverschmutzung

Umgang mit der Luftverschmutzung durch Abgase und Staub auf Baustellen

Ziele

Wir setzen uns das Ziel, die luftschadstoffbedingten Emissionen (Staub, Lärm, Schadstoffe) auf unseren Baustellen zu reduzieren.

Strategisches Ziel

NR	OPERATIVE ZIELE	VSME Datenpunkt	KPIs	Basisjahr (23/24)	Aktuelles Jahr
1	Jährliche Schulung im Hinblick auf Lärm-, Staub- und Schadstoffvermeidung im Baubetrieb für alle Bauarbeiter.	B10-42d	Durchführung Schulung	0	

Maßnahme

- Ermittlung der Baumaschinen mit den größten Schadstoffausstößen
- Lärmschutz bzw. Lärmvermeidung
- Evaluierung von alternativen Betriebsmitteln (z.B. Gas, HVO)
- Berücksichtigung des Schadstoffausstoßes als Einkaufskriterium bei der Neubeschaffung
- Erarbeitung eines Schulungsprogramms zur Verringerung der Luftschadstoffe (z.B. Ab- und Einschalten von Geräten, Verwendung von Abschirmungen, Wasserdampfbindung)
- Absaugung bei Bohrarbeiten

B2/B7/C2 – Kreislaufwirtschaft: Ressourcenzuflüsse

Umgang mit dem Abbau von Rohstoffen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

Ziele

Wir verfolgen das Ziel den Materialeinsatz von primären Rohstoffen zu verringern, Recyclinganteile zu optimieren und Abfälle verringern.

Strategisches Ziel

NR	OPERATIVE ZIELE	VSME Datenpunkt	KPIs	Basisjahr (23/24)	Aktuelles Jahr
1	Reduzieren des Materialeinsatzes durch Optimierung des Materialverbrauches. 1. Verschnitt (z.B. Schalung, Tektalan, XPS etc.) 2. Nutzung wiederverwendbarer Elemente (z.B. Fertigteiltreppen) 3. Optimieren von Übermengen und Wiederwendung (Holzverschnitte und Restbeton)	B7-37	Verschnitt Anteil (Anlieferung-Verbauung-Rücklieferung) / Verbauung	Erhebung 2025	
2	Erhöhung des Recycling-Betonanteils (100% Sekundärmaterialien aus Aushub, gebrochener Altbeton, etc.).	B7-37	Anteil Beton mit einem RC-Nachweis in %	Erhebung 2025	
3	Erhöhung des Anteils des Recyclingstahls (Zielsetzung nach Erhebung des Ist-Standes).	B7-37	Anteil RC-Stahl in % zu Gesamtstahlmenge	Erhebung 2025	
4	100% der überregionalen Holzlieferanten (>100km Entfernung von Imst) erfüllen zumindest die PEFC und FSC-Zertifizierung.	B7-37	Anteil Zertifikate bei überregionalen Lieferanten	Erhebung 2025	

Maßnahme

- Lösungen entwickeln die Verschnitt reduzieren (z.B. Stahlstiegen satt Holz, verlorene Schaltung 3D-Druck)
- Informationen zu Recyclinganteil für Beton und Stahl anfordern und möglichst auf Produkte mit einem höheren Anteil setzen.
- Aufnahme von RC-Stahl und Beton als Kriterien in Einkaufsrichtlinien festlegen (bei gleichem Preis wird Produkt mit höherem Recyclinganteil bevorzugt)
- Holzabfälle werden zum heizen verwendet
- Verwertung von Restbeton in Würfelformen („Lego“-Form) für Schlichtmauern
- Abfallmanagement auf der Baustelle (Restmüll, Bauschutt, Holz, Stahl) (Platzbedarf auf der Baustelle).
- Einsatz von Holz aus regionaler, zertifizierter nachhaltiger Forstwirtschaft (PEFC, FSC).

B2/B8/B9/B10/C2/C5-C7 – Eigene Belegschaft

Umgang mit Angemessener Entlohnung, Gesundheitsschutz, Vielfalt und Schulungen

Ziele

Wir gewährleisten eine faire und gesetzeskonforme Entlohnung aller Mitarbeitenden auf Basis der jeweils geltenden kollektivvertraglichen Regelungen und gesetzlichen Standards. Darüber hinaus streben wir die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Belegschaft zu Fördern sowie eine Reduktion der Arbeitsunfälle an.

Strategisches Ziel

NR	OPERATIVE ZIELE	VSME Datenpunkt	KPIs	Basisjahr (23/24)	Aktuelles Jahr
1	Lückenlose Sicherheitsschulung aller Mitarbeitenden.	B10-42d	Anteil geschulter MA	95%	
2	Unterstützung der Mitarbeitergesundheit durch Incentivierung von Bewegung in der Freizeit (E-Bike Leasing, Ermäßigung Fitness-Studio).	B10-42d (indirekt)	Keine Messung	n/a	n/a
3	Beibehaltung der leistungsgerechten Bezahlung aller Mitarbeitenden.	B10-42a	Keine Messung	n/a	n/a
4	Senkung der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle und Aufrechterhaltung von null Todesfällen infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen.	B9-41a B9-41b	Quote Arbeitsunfälle (gemäß VSME) Anzahl Todesfälle	11,48 0	
5	Halten der niedrigen Mitarbeiterfluktuationsrate.	B8-40	Mitarbeiterfluktuationsrate	3,75%	

Maßnahme

- Intensivierung von Sicherheitsschulungen: Durchführung regelmäßiger, zielgruppenspezifischer Schulungen (inkl. jährlicher Updates für Baustellenpersonal) sowie bei Eintritt und bei Anlassfällen
- Auswertung der Unfallstatistiken
- Freiwilliger interner Sicherheitsbeauftragter
- Leistungsbezogener Gehalt über KV-Lohn und günstige Tankmöglichkeit
- Gesundheitsförderung durch Ermäßigung Fitness-Studio, Bike-Leasing
- Ausgezeichneter Lehrbetrieb und eigener Lehrlingsbeauftragter

B2/B11/C2/C9 – Governance

Stärkung der regionalen Verankerung

Ziele

Wir verpflichten uns zu höchsten ethischen Standards in unserer Unternehmensführung, zur Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften und zur Förderung fairer und transparenter Beziehungen zu unseren Lieferanten und Partnern. Die Stärkung unserer regionalen Verankerung und die Nutzung lokaler Partnerschaften sind dabei zentrale Elemente unserer Strategie.

Strategisches Ziel

NR	OPERATIVE ZIELE	VSME Datenpunkte	KPIs	Basisjahr (23/24)	Aktuelles Jahr
1	Aufrechterhaltung von null Verurteilungen und Geldstrafen wegen Verstößen gegen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetze in jedem Berichtsjahr.	B11-43	Anzahl der Verurteilungen	0	
2	Bevorzugung lokaler Lieferanten und Partnern aus dem Tiroler Oberland, um die regionale Wirtschaft zu fördern.	B11-43 (indirekt)	Anteil des Beschaffungsvolumens von lokalen Lieferanten/Partnern	Erhebung 2025	

Maßnahme

- Bevorzugung lokaler Lieferanten bei gleicher Leistung
- Umsetzung Code of Conduct

Umweltkennzahlen

Die AT-Thurner Bau GmbH hat ihren Energieverbrauch und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen für das Berichtsjahr (März 2024 bis Februar 2025) systematisch erfasst. Die Berechnung der Emissionen erfolgte nach den Methoden des international anerkannten GHG-Protocol.

Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen (B3)

Der gesamte Energieverbrauch im Berichtszeitraum belief sich auf **2.712,7 MWh (§29**) und teilt sich wie folgt auf.

Tabelle 3: Energiedaten

	Erneuerbar	Nicht-erneuerbar	Gesamt
Strom (laut Energieabrechnung)	484,22	-	484,22
Brennstoffe	-	2.228,48	2.228,48
Gesamt	484,22	2.228,48	2.712,7

Im aktuellen Berichtsjahr wurden Scope-1- und Scope-2-Emissionen erfasst. Die Gesamtemissionen (Scope 1 + 2) betrugen **590,18 tCO_2e** (§30). Diese teilten sich wie folgt auf.

Tabelle 4: Scope 1 & 2 Emission tCO_2e

	Treibhausgasemissionen 202x (tCO_2e)
Scope 1	590,18
Scope 2	0,00
Scope 1 + 2	**590,18**
TOTAL	**590,18**

CO_2-Bilanz

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen erfolgte auf Basis der Methoden des GHG-Protocols. Das GHG-Protocol ist ein international anerkanntes Regelwerk zur Erfassung und Berechnung der Treibhausgasemissionen. Generell werden die Emissionen in 3 Teilbereiche (Scopes) eingeteilt. Scope 1 umfasst die direkten Emissionen des Unternehmens. Zugekaufte Energie (Strom, Wärme,…) wird unter Scope 2 erfasst. Alle anderen Emissionen, die durch die Wirtschaftstätigkeiten des Unternehmens ausgelöst werden, werden in Scope 3 erfasst.

In diesem Berichtsjahr werden nur die Scope 1 und 2 Emissionen erfasst.

In Übereinstimmung mit den Leitlinien des GHG-Protocols werden die Emissionen, die bei der Verbrennung von Biomasse entstehen, extra ausgewiesen und nicht Scope 1 oder Scope 2 zugeordnet.
In den nachfolgenden Tabellen und Grafiken wird die Biomasse immer separat betrachtet.

Grenzen

Das Berichtsjahr ist abweichend vom Kalenderjahr. Das Berichtsjahr ist deckungsgleich mit dem Bilanzjahr (März 2024 bis Februar 2025).

Es wurden vier organisatorische Einheiten definiert, um ein detailliertes Bild zu erhalten und um in den Folgejahren Verbesserungen/Veränderungen leichter nachvollziehen zu können.

Bei diesen organisatorischen Einheiten handelt es sich um den Bereich „Bau“, „Zimmerei“, „Bau Unterlängenfeld“ und „Baustellen“.

Der Bereich „Bau Imst“ umfasst das Büro des Geschäftszweiges Hochbau in Imst und die dazugehörigen Fahrzeuge (inkl. Betriebstankstelle).

Unter „Zimmerei“ fällt das Büro des Geschäftszweiges Zimmerei in Imst und die dazugehörigen Fahrzeuge.

Der Bereich „Bau Längenfeld“ fasst das Büro des Geschäftszweig Hochbau und die beiden Lagerflächen in Unterlängenfeld (Au 267 und Au 143) zusammen (inkl. Betriebstankstelle).

Unter “Baustellen“ werden die Emissionen erfasst, die auf den Baustellen durch Verbrennen von Propangas entstehen.

Unschärfen

Die Versorgung der beiden Büros mit Wärme in Imst für den Bereich „Bau“ und „Zimmerei“ erfolgt über eine gemeinsame Hackschnitzel-Heizung. Die Hackschnitzel werden aus den Abfällen, die in der Zimmerei anfallen, selbst erzeugt und anschließend thermisch verwertet.

Es existiert noch keine genaue Dokumentation, wie viel m^3 Hackschnitzel pro Jahr verbrannt werden und auch eine exakte Zuordnung der entstandenen Wärme war nicht möglich.

Es wurden folgende Schätzwerte angenommen:

Jährlicher Bedarf an Hackschnitzel: 500 m^3

Aufteilung der entstanden Wärme auf die Einheiten „Bau“ und „Zimmerei“: 60 % Bau, 40 % Zimmerei

Das Büro in Längenfeld wird mittels einer Elektrischen Heizung mit Wärme versorgt. Der Anteil der Heizung des Jahresstromverbrauchs ist nicht zuordenbar bzw. dokumentiert.

Das Unternehmen verfügt über zwei firmeneigene Tankstellen in Imst und Längenfeld. Der verbrauchte Diesel wurde, nach Angabe vom Kunden, zu 80 % dem Bereich „Bau“ und zu 20 % dem Bereich „Zimmerei“ zugeordnet.

AT-Thurner Bau stellt auf den Baustellen den Baustellenstrom für alle Gewerke zur Verfügung. In der Bilanz wurde der gesamt Stromverbrauch AT-Thurner zugewiesen.

Scope 1

Das Unternehmen hat eine Gesamtemission im Bereich Scope 1 von

590,18 t CO2eq.

Tabelle 5: detaillierte Scope 1 Emission tCO2e

Scope 1					
	Gesamt	Bau	Zimmerei	Bau Unterlängenfeld	Baustellen
Gesamt	**590,18**	472,09	118,02	0,00	0,07
Diesel	590,11	472,09	118,02	0,00	0,00
Propangas	0,07	0,00	0,00	0,00	0,07
Biomasse	8,59	5,15	3,44	0,00	0,00

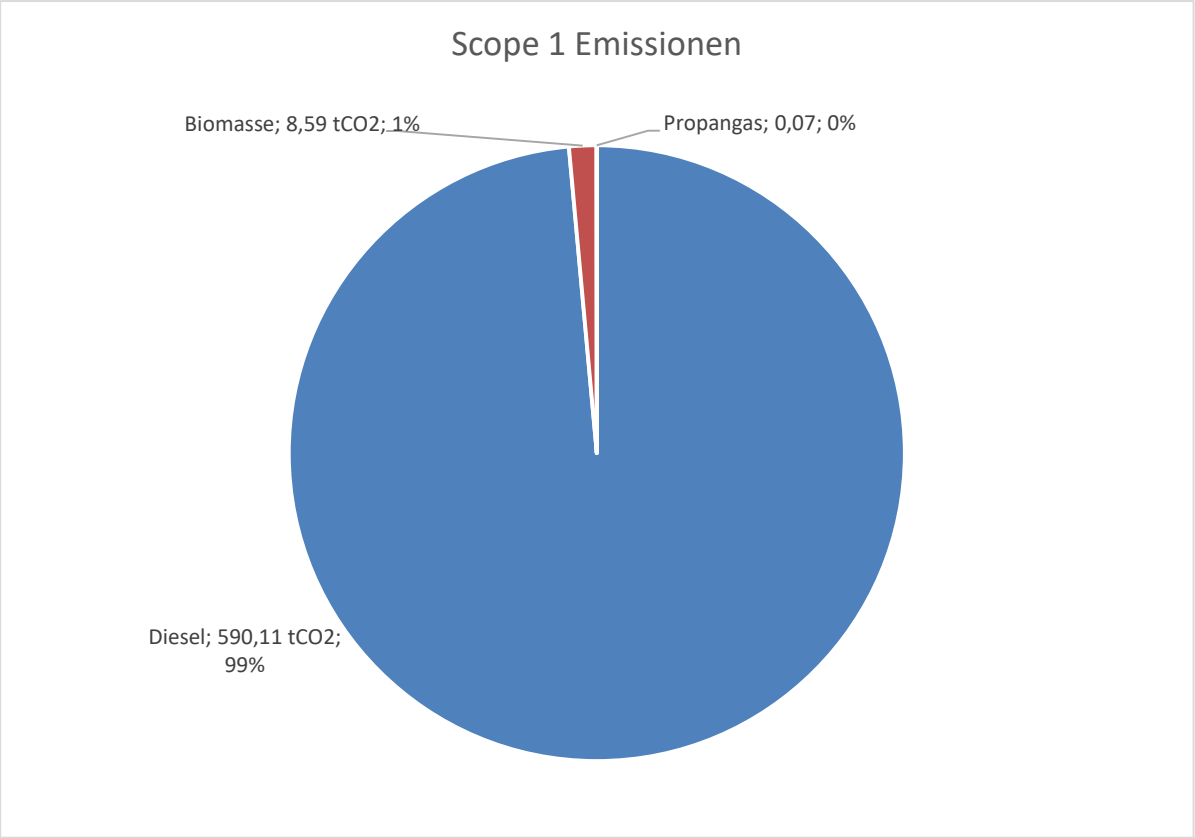

Abbildung 3: Scope 1 Emissionen – Emissionsquellen

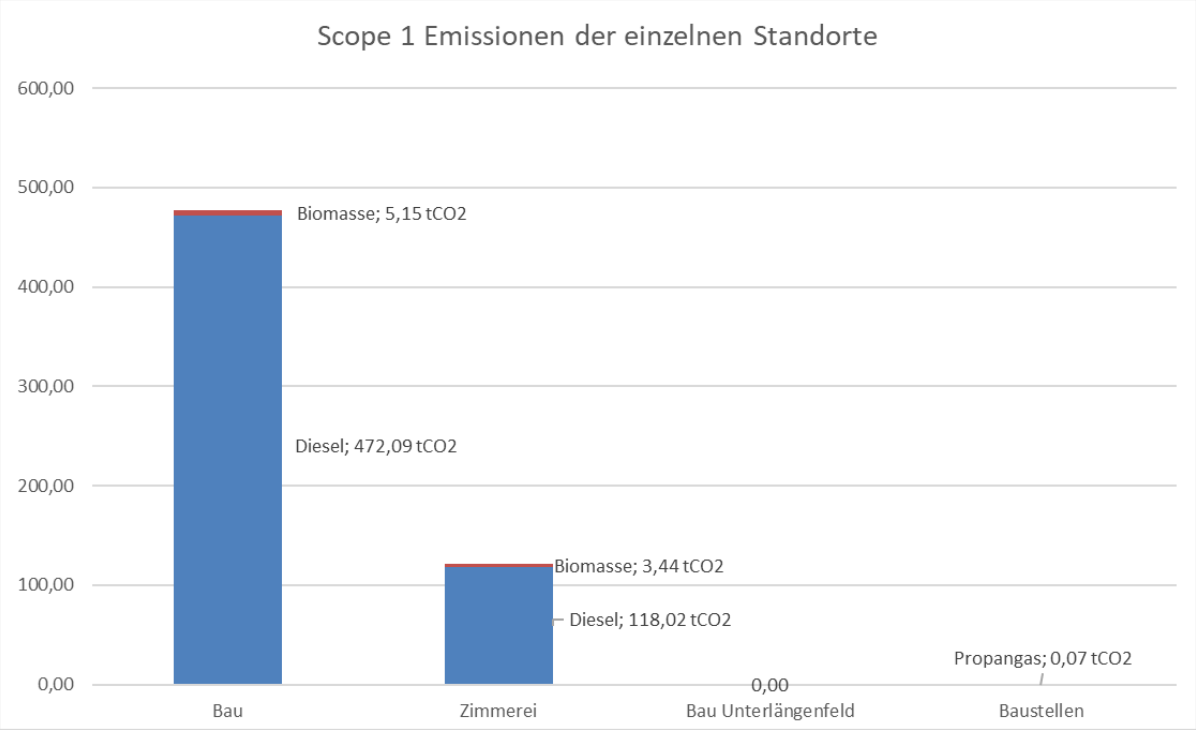

Abbildung 4: Scope 1 Emissionen – Detailanalyse

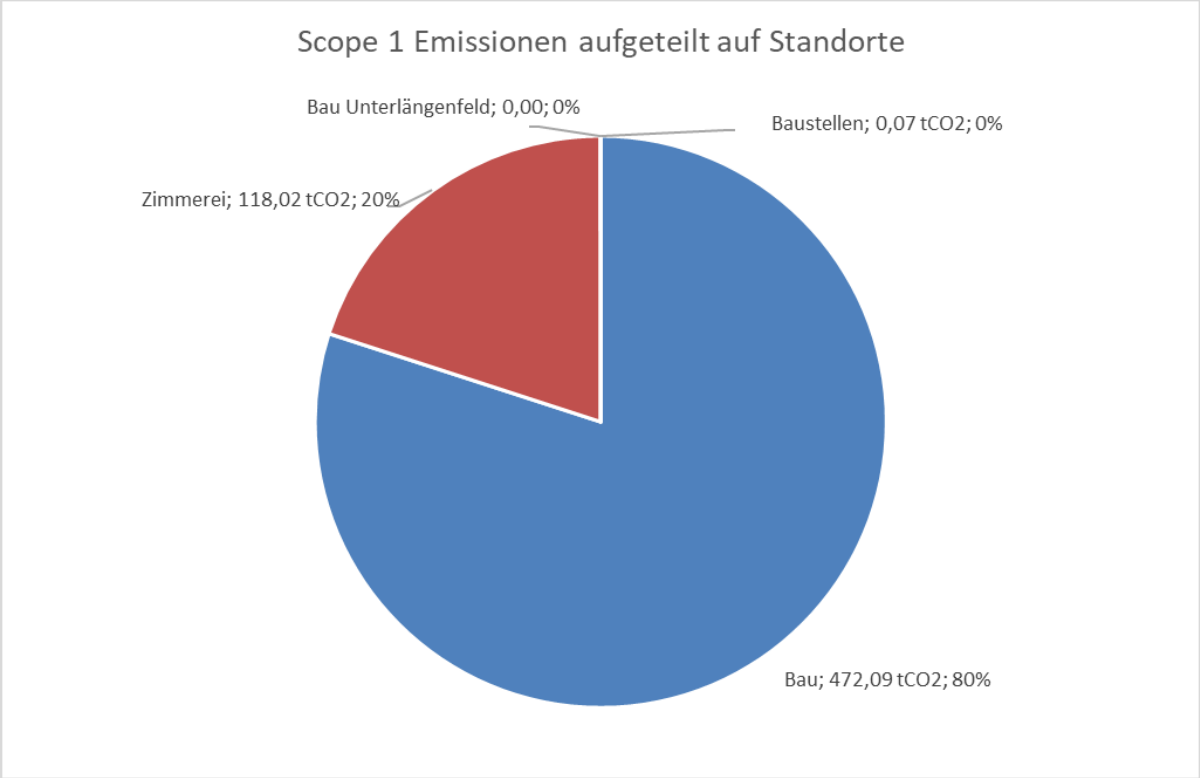

Abbildung 5: Scope 1 Emissionen - Aufteilung auf Standorte

Scope 2

Das Unternehmen kauft keine Wärme oder Kälte extern zu. Die Emissionen in Scope 2 setzten sich zu 100 % aus dem verbrauchten Strom zusammen.

Der gesamte verbrauchte Strom kommt aus 100 % erneuerbaren Quellen und laut Stromkennzeichnung der Lieferanten entstand bei der Herstellung kein CO2.

Laut dem market-based Ansatz des GHG-Protokolls hat das Unternehmen im Scope 2

0,00 tCO2eq.

Tabelle 6:Scope 2 Emissionen in tCO2

Scope 2					
	Gesamt	Bau	Zimmerei	Bau Unterlängenfeld	Baustellen
location-based	1,73	0,13	0,18	0,22	1,19
market-based	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erkenntnisse

Die Hauptemissionsquelle ist der verbrauchte Diesel für die firmeneigenen Fahrzeuge. Diese umfasst die normalen Dienstfahrzeuge und auch die Baumaschinen und Stapler.

Die Bereitstellung der Wärme zur Heizung der Büros erfolgt bereits zu 100 % aus erneuerbaren Quellen.

Treibhausgasintensität (§31)

Die THG-Intensität, berechnet als Quotient aus den Brutto-THG-Emissionen und dem Umsatz, beträgt **0,009 kg CO_2/€**.

THG-Reduktionsziele und Klimatransformation (C3)

Das Unternehmen hat sich basierend auf einem Strategieworkshop ein ambitioniertes Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen gesetzt (§54), nämlich die Reduktion der Scope 1 und 2 Emissionen von 590,11 tCO2 um 90 % bis 2040.

Tabelle 7: Ziel zur Reduktion von Treibhausgasemissionen

	Ziel 1
Zieljahr	2040
Emissionshöhe Zieljahr Scope 1	59,018
Emissionshöhe Zieljahr Scope 2	0
Basisjahr	2024
Emissionshöhe Basisjahr Scope 1	590,18
Emissionshöhe Basisjahr Scope 2	0
Maßeinheit des Ziels	tCO2e
Anteil der Scope 1 Emissionen die das Ziel betrifft	100%
Liste der wichtigsten Maßnahmen zur Erreichung des Ziels	Umstellung des PKW-Fuhrparks auf E-Fahrzeuge Fahr- und Nutzungsoptimierung durch Baustellen-Planung (regionale Schwerpunkte

Teil der Nachhaltigkeitsstrategie ist der Klimaschutz. Dieser wurde mit konkreten Maßnahmen und Zielen (s. Datenpunkt C2) im Unternehmen verankert (§56).

Das Unternehmen ist gemäß seinem NACE Code in einem Sektor mit hohem Klimaeinfluss tätig. Ein formeller über die Ziele und Maßnahmen hinausgehender Transformationsplan zur Minderung des Klimawandels wurde bislang nicht verabschiedet (§55).

Klimarisiken (C4)

Basierend auf der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden mehrere klimabedingte Risiken und Chancen identifiziert (§57a). Nach der Bewertungsmethodik wurde keines dieser klimaspezifischen Themen als finanziell wesentlich eingestuft. Dennoch stellen sie potenzielle, wenn auch geringere, finanzielle Risiken und Chancen dar.

Klimabedingte Gefahren (Physische Risiken)

- **Akute Gefahren:** Das Unternehmen ist potenziellen Risiken durch Extremwetterereignisse ausgesetzt. Dazu gehören Betriebsunterbrechungen auf Baustellen durch Hitzewellen sowie Lieferverzögerungen durch Stürme oder Überschwemmungen.
- **Chronische Gefahren:** Langfristige Klimaveränderungen stellen ebenfalls ein Risiko dar. Hierzu zählen die Notwendigkeit kostenintensiver Anpassungen der eigenen Infrastruktur (z.B. Schutz vor Hochwasser), steigende Kosten durch anhaltende Hitzewellen (z.B. geringere Produktivität, erhöhter Kühlungsbedarf) und erhöhte Rohstoffpreise aufgrund klimabedingter Produktionsausfälle in der Lieferkette.

Klimabedingte Übergangsereignisse (Transitorische Risiken)

- **Politische und rechtliche Risiken:** Strengere regulatorische Anforderungen für nachhaltiges Bauen und die Dekarbonisierung (z.B. Umstellung des Fuhrparks) können zu Mehrkosten führen.
- **Marktrisiken:** Es besteht das Risiko steigender Energie- und Transportkosten durch Mechanismen wie die CO2-Bepreisung. Zudem können sich Kundenpräferenzen in Richtung Nachhaltigkeit verschieben, was bei mangelnder Anpassung zu Kundenverlusten führen kann.

Klimabezogene Chancen

Obwohl nicht als wesentlich eingestuft, wurde als bedeutendste klimabezogene Chance die **steigende Nachfrage nach nachhaltigem Holzbau** identifiziert (Gesamtergebnis: 1.375, Einstufung: "Informativ"). Diese bietet Potenzial für zukünftiges Wachstum.

Die Bewertung der finanziellen Auswirkungen erfolgte durch eine systematische und mehrstufige Methode, um die Exposition und Empfindlichkeit Ihrer Wertschöpfungskette zu analysieren (§57b).

1. **Potenzielles Finanz. Ausmaß (Empfindlichkeit):** Für jedes Risiko und jede Chance wurde das finanzielle Potenzial auf einer skalierten Matrix bewertet von "0 - keine < 40.000€" bis "5 - absolut > 600.000€"). Dies quantifiziert die finanzielle Empfindlichkeit des Unternehmens.
2. **Eintrittswahrscheinlichkeit (Exposition):** Die Wahrscheinlichkeit des Eintretens wurde ebenfalls skaliert bewertet (von <1% bis >85%), um die Exposition des Unternehmens abzubilden.
3. **Gesamtergebnis:** Durch eine Multiplikation der skalierten Werte wurde ein Gesamtergebnis berechnet, das eine erste Priorisierung ermöglicht.
4. **Kategorisierung & Wesentlichkeit:** Dieses Gesamtergebnis wurde anschließend anhand von definierten Schwellenwerten einer Kategorie zugeordnet. Gemäß unserer Definition wird ein Thema als wesentlich eingestuft , wenn es in der Kategorisierung die Einstufung "Wichtig" (Gesamtergebnis >= 2) oder höher erreicht.

Zeithorizonte

Die Chancen und Risiken wurden entlang mehreren Zeithorizonten bewertet **(§57d)**. Diese sind im folgenden detaillierter erklärt.

Wesentliche Chance im Detail

Die einzige als finanziell wesentlich identifizierte Chance ist die "Stärkung der Marktposition durch regionale Verankerung und lokale Partnerschaften im Tiroler Oberland". Obwohl unter "Unternehmensführung" (G1) klassifiziert, hat sie eine indirekte Verbindung zu Klimathemen, da regionale Kreisläufe Transportemissionen reduzieren und die Resilienz der Lieferkette stärken.

- **Mittelfristig (2-5 Jahre):** Diese Chance ist bereits jetzt und in den kommenden Jahren hochrelevant. Die Umsetzung von strategischen Partnerschaften mit lokalen Lieferanten und Handwerkern kann kurz- bis mittelfristig die Marktposition bei öffentlichen und privaten Ausschreibungen, die Wert auf Regionalität legen, entscheidend verbessern. Die Realisierung des finanziellen Potenzials (geschätzt auf 250.000 € – 399.000 €) ist in diesem Zeitraum am wahrscheinlichsten.
- **Langfristig (>5 Jahre):** Langfristig sichert eine tiefe regionale Verankerung das Unternehmen gegen globale Lieferkettenrisiken ab und baut eine starke, vertrauenswürdige Marke im Tiroler Oberland auf. Dies führt zu nachhaltiger Kundenbindung und einer stabilen Auftragslage.

Grobe Zusammenfassung der (nicht wesentlichen) klimabedingten Risiken:

- **Mittelfristig (2-5 Jahre):** In diesen Zeitraum fallen vor allem die transitorischen Risiken, wie steigende Kosten durch die CO2-Bepreisung und Mehrkosten für die Dekarbonisierung des Fuhrparks. Auch akute physische Risiken wie Hitzewellen sind mittelfristig relevant.
- **Langfristig (>5 Jahre):** Die chronischen physischen Risiken werden sich vor allem langfristig manifestieren. Hierzu gehören die Notwendigkeit von Infrastrukturanpassungen zum Schutz vor Hochwasser und die Auswirkungen von permanentem Hitzestress.

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (§57d)

Die Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind Teil der größeren Nachhaltigkeitsstrategie. Diese wurde bereits in Datenpunkt C2 detailliert erläutert.

Potenziellen negativen Auswirkungen von Klimarisiken auf die finanzielle Leistung (§58)

Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind folgende potenzielle Risiken und Chancen aufgekommen.

Chancen:

- **Hoch / Wesentlich:** Die einzige als **wesentlich** eingestufte finanzielle Chance ist die **Stärkung der Marktposition durch regionale Verankerung**. Mit einem geschätzten Potenzial von 250.000 € – 399.000 € und einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit (> 85 %) stellt sie eine strategische Priorität dar. Sie bietet die Möglichkeit, den Umsatz signifikant zu steigern und das Unternehmen resilienter aufzustellen.
- **Informativ / Nicht wesentlich:** Die klimabezogene Chance der **steigenden Nachfrage nach Holzbau** wird zwar als "informativ" eingestuft, besitzt aber mit über 600.000 € das höchste Einzelpotenzial, wenn auch bei geringerer Wahrscheinlichkeit. Sie bleibt ein wichtiges Thema für die strategische Beobachtung.

Risiken:

Gemäß der Wesentlichkeitsanalyse wurde **kein Klimarisiko als finanziell wesentlich eingeschätzt**. Die Risiken werden wie folgt zusammengefasst:

- **Mittel:** Obwohl nicht wesentlich, haben einige Risiken ein mittleres potenzielles Schadensausmaß. Hierzu zählen der **Fachkräftemangel**, der die Leistungserbringung gefährden kann (potenzieller Schaden: 250.000 € – 399.000 €), sowie die **Mehrkosten der Dekarbonisierung** (100.000 € – 249.000 €).
- **Gering:** Die meisten direkten physischen und transitorischen Klimarisiken (z.B. Betriebsunterbrechungen durch Hitze, höhere Versicherungskosten) wurden mit einem geringen finanziellen Schadenpotenzial (< 100.000 €) und/oder einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.
- **Risiken mit hohem potenziellen Schaden aber geringer Wahrscheinlichkeit:** Es ist zu beachten, dass Risiken wie **Arbeitsunfälle** oder **Korruptionsfälle** ein sehr hohes potenzielles Schadensausmaß (> 600.000 €) haben. Aufgrund ihrer sehr geringen geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit wurden sie jedoch nicht als wesentlich eingestuft.

Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden (B4)

Das Unternehmen setzt keine Schadstoffe in fester, flüssiger oder gasförmiger Form frei, die zu einer Verschmutzung oder Gefährdung der Umwelt führen (§32).

Biodiversität (B5)

Keiner der Standorte befindet sich in oder in der Nähe eines biodiversitätssensiblen Gebietes (§33).

Die Landnutzung (§34) des Unternehmens ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 8: Landnutzung

Art der Landnutzung	Fläche (m²)		
	Vorjahr	**Berichtsjahr**	**% Veränderung**
Gesamte versiegelte Fläche	18.100	18.100	0%
Gesamte naturnah gestaltete Fläche auf dem Betriebsgelände	n/a	na/	n/a
Gesamte naturnah gestaltete Fläche außerhalb des Betriebsgeländes	n/a	n/a	n/a
Gesamtfläche der Landnutzung	31.100	31.100	0%

Wasser (B6)

Die gesamte Wasserentnahme im Berichtszeitraum betrug 800 m³. Keiner der Standorte befindet sich in einem Gebiet mit Wasserknappheit (§35, §36).

Tabelle 9: Wasserentnahme und -verbrauch

Standort	Wasserentnahme (z. B. m³)	Wasserverbrauch (z. B. m³, falls zutreffend)
Alle Standorte	800	0
Standorte in Gebieten mit Wasserstress	0	0

Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement (B7)

Das Unternehmen wendet derzeit keine konkreten Kreislaufwirtschaftsprinzipien an (§37). Die gesamte Abfallmenge betrug 480 Tonnen (nicht gefährlich), wovon 297 Tonnen der Verwertung oder Wiederverwendung zugeführt wurden (§38). Holzabfälle werden zu 100 % thermisch verwertet. Mit der erzeugten Energie werden die Büroräume in Imst geheizt.

Tabelle 10: Abfallarten und Entsorgung

	Erzeugter Abfall (zb in Tonnen)		
	Gesamt erzeugter Abfall, davon:		
		Abfall zur Verwertung oder Wiederverwendung	Abfall zur Entsorgung
Nicht gefährlicher Abfall	480	297	183
Alteisen	62	62	0
Holzabfall	235	235	0
Entsorgung/Deponierung	183	0	183
Gefährlicher Abfall	0	0	0

Soziale Kennzahlen

Belegschaft – Allgemeine Merkmale (B8)

Die AT-Thurner Bau GmbH beschäftigte im Berichtszeitraum 240 Mitarbeitende. Die folgenden Tabellen stellen verschiedene Informationen zu den Vertragsverhältnissen, Geschlecht und Land der Beschäftigung dar (§39a-c).

Tabelle 11: allgemeine Angaben zu Arbeitskräften - Art der Arbeitsverträge

Vertragsart	Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
Befristeter Vertrag	0
Unbefristeter Vertrag	240
Gesamtzahl der Beschäftigten	240

Tabelle 12: allgemeine Angaben zu Arbeitskräften - Geschlechterverteilung der Angestellten

Geschlecht	Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
Männlich	233
Weiblich	7
Divers	0
Keine Angabe	0
Gesamtzahl der Beschäftigten	**240**

Tabelle 13: allgemeine Angaben zu Arbeitskräften - Land der Beschäftigung

Land (des Beschäftigungsvertrages)	Anzahl der Beschäftigten (Kopfzahl oder Vollzeitäquivalente)
Österreich	240
Gesamtzahl der Beschäftigten	**240**

Die Mitarbeiterfluktuationsrate im Jahr 2024 betrug 3,75% (§40). Abbildung 4 stellt die Berechnungsformel der Fluktuationsrate dar.

$$\text{Fluktuationsrate} = \left(\frac{\text{Anzahl der im Berichtsjahr ausgeschiedenen Beschäftigten}}{\text{Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Berichtsjahr}}\right) \times 100$$

Abbildung 6: Berechnung der Fluktuationsrate

Weitere allgemeine Angaben zur Belegschaft (C5)

Im Jahr 2024 beschäftigte das Unternehmen ca. 100 Leiharbeitnehmer:innen. Es waren keine selbständigen Personen ohne Personal ausschließlich für die AT-Thurner Bau GmbH tätig (§60).

Tabelle 14: Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte

Arten von Arbeitskräften	Anzahl der selbstständigen Personen und Leiharbeitnehmer:innen, die in Beschäftigungsaktivitäten tätig sind
Gesamtzahl der selbstständigen Personen ohne Personal, die ausschließlich für das Unternehmen tätig sind	0
Gesamtzahl der Leiharbeitnehmer:innen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die hauptsächlich in der Arbeitnehmerüberlassung tätig sind	100

Belegschaft – Gesundheit und Sicherheit (B9)

Arbeitsschutz wird in Österreich sehr streng überwacht. AT-Thurner Bau GmbH hält jedenfalls die gesetzlichen Bestimmungen ein und übertrifft diese in gewissen Bereichen. Da es dennoch zu Arbeitsunfällen kommen (§41a) kann, werden diese im folgenden dargelegt. Es gab keine Todesfälle im Berichtsjahr infolge von Arbeitsunfällen- oder -erkrankungen (§41b).

Tabelle 15: Arbeitsunfälle und Todesfälle

Rate der Arbeitsunfälle	11,48
Todesfälle durch arbeitsbedingte Verletzungen	0
Todesfälle durch arbeitsbedingte Erkrankungen	0

Belegschaft – Vergütung, Tarifbindung und Weiterbildung (B10)

Alle Mitarbeiter werden zumindest entsprechend den bestehenden Kollektivverträge und gesetzlichen Vorschriften entlohnt (§42a).

Aufgrund der geringen Anzahl weiblicher Angestellter in nicht vergleichbaren Tätigkeitsfeldern ist eine Angabe zur Lohnlücke (Gender Pay Gap) nicht möglich (§42b).

100% der Mitarbeiter:innen sind von Tarifverträgen (Kollektivverträgen) abgedeckt (§42c).

Im Jahr 2024 fanden keine formalen Aus- und Weiterbildungen statt (§42d).

Weitere Angaben zur eigenen Belegschaft – Menschenrechtspolitiken und -prozesse (C6)

Das Unternehmen bekennt sich zur Einhaltung der Menschenrechte. Ein interner Verhaltenskodex ("Code of Conduct") (§61a) deckt indirekt über die Verpflichtung zur Gesetzestreue Themen wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel und Diskriminierung ab. Er behandelt zudem explizit Korruptionsprävention, fairen Wettbewerb und Datenschutz (§61b). Für die Belegschaft steht ein Beschwerdemechanismus zur Verfügung (§61c).

Tabelle 16: Informationen zum Code of Conduct

	JA / NEIN	
Kinderarbeit	JA	indirekt über Gesetzestreue im Unternehmen und bei Geschäftspartnern
Zwangsarbeit	JA	indirekt über Gesetzestreue im Unternehmen und bei Geschäftspartnern
Menschenhandel	JA	indirekt über Gesetzestreue im Unternehmen und bei Geschäftspartnern
Diskriminierung	JA	indirekt über Gesetzestreue im Unternehmen und bei Geschäftspartnern
Unfallverhütung	NEIN	
Sonstiges (falls ja, bitte benennen)	JA	Korruption & Bestechung, Schutz des Unternehmens, Fairer Wettbewerb, Vermeidung von Interessenskonflikten, Vertraulichkeit und sicher Umgang mit Daten

Tabelle 17: Informationen zum Beschwerdemechanismus

	JA / NEIN
Beschwerdemechanismus für die eigene Belegschaft?	JA

Schwere negative Vorfälle im Bereich Menschenrechte (C7)

Im Berichtszeitraum sind keine bestätigten Vorfälle von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Diskriminierung bekannt geworden, weder im eigenen Unternehmen noch in der Wertschöpfungskette (§62a-c).

Tabelle 18: Informationen zu Vorfällen im Bereich der Menschenrechte

	JA / NEIN
Kinderarbeit	NEIN
Zwangsarbeit	NEIN
Menschenhandel	NEIN
Diskriminierung	NEIN
Unfallverhütung	NEIN
Sonstiges (falls ja, bitte benennen)	NEIN

Governance Kennzahlen

Verurteilungen und Bußgelder wegen Korruption und Bestechung (B11)

Im Berichtszeitraum gab es keine Verurteilungen oder Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze (§43).

Umsätze aus bestimmten Sektoren und Ausschluss aus EU-Referenz-Benchmarks (C8)

Das Unternehmen erwirtschaftet keine Umsätze in den in §63a-d definierten Sektoren wie umstrittene Waffen, Tabak, fossile Brennstoffe oder bestimmte Chemikalien. Es wurde von keinem EU-Referenz-Benchmark ausgeschlossen (§64).

Geschlechterverhältnis im Leitungsorgan (C9)

Bei der AT-Thurner Bau GmbH handelt es sich um ein Unternehmen unter familiärer Leitung. Das Leitungsorgan besteht aus einem Gesellschafter und vier Prokuristen, davon eine Frau. Daraus ergibt sich ein Geschlechterverhältnis im Leitungsorgan von 1/4 (25 % weiblich) (§65).

VSME Datenpunkt Index

B1 - Grundlage der Berichterstattung: Seite 8

B2 - Praktiken, Richtlinien und zukünftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft: Seite 9

B3 - Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen: Seite 16

B4 - Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden: Seite 23

B5 - Biodiversität: Seite 23

B6 - Wasser: Seite 23

B7 - Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement: Seite 23

B8 - Belegschaft – Allgemeine Merkmale: Seite 24

B9 - Belegschaft – Gesundheit und Sicherheit: Seite 25

B10 - Belegschaft – Vergütung, Tarifbindung und Weiterbildung: Seite 25

B11 - Verurteilungen und Bußgelder wegen Korruption und Bestechung: Seite 27

C1 - Strategie: Geschäftsmodell und nachhaltigkeitsbezogene Initiativen: Seite 8

C2 - Praktiken, Richtlinien und zukünftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft: Seite 9

C3 - THG-Reduktionsziele und Klimatransformation: Seite 20

C4 - Klimarisiken: Seite 20

C5 - Weitere allgemeine Angaben zur Belegschaft: Seite 24

C6 - Weitere Angaben zur eigenen Belegschaft – Menschenrechtspolitiken und -prozesse: Seite 25

C7 - Schwere negative Vorfälle im Bereich Menschenrechte: Seite 25

C8 - Umsätze aus bestimmten Sektoren und Ausschluss aus EU-Referenz-Benchmarks: Seite 27

C9 - Geschlechterverhältnis im Leitungsorgan: Seite 27

Hintergrundinformation für Finanzmarktteilnehmer (VSME Standard – Anhang C)

(Dieser Anhang ist integraler Bestandteil dieses Standards)

Hintergrundinformationen für Finanzmarktteilnehmer, die die mit diesem Standard erstellten Informationen nutzen (Abgleich mit anderen EU-Vorschriften) (§245 und 246):

Dieser Abschnitt richtet sich an Nutzer:innen des Nachhaltigkeitsberichts – insbesondere an Stakeholder wie Auftraggeber, Banken, Investoren oder große Unternehmen mit Berichtspflichten entlang der Wertschöpfungskette. Die zugehörige Übersichtstabelle zeigt, welche Offenlegungspflichten (sogenannte **Disclosure Requirements – DR**) im Basis- und umfassenden Modul des VSME-Standards für die nachhaltige Finanzierung relevant sind.

Zudem wird dargestellt, inwieweit diese Datenpunkte mit bestehenden EU-Regularien wie der **SFDR,** der **EBA Säule 3** oder der **Benchmark-Verordnung** verknüpft sind. Dies unterstützt adressierte Nutzergruppen bei der Erfüllung ihrer eigenen regulatorischen Berichtspflichten und schafft Transparenz über die Anschlussfähigkeit des VSME-Standards an die europäische Finanzmarktregulierung.

Thema: Umwelt / Soziales / Governance	**DR-Nummer und Titel**	**Relevante EU-Verordnung(en)**
BASISMODUL		
Allgemeine Informationen	**B1 – Grundlagen der Berichterstattung** Das Unternehmen muss Folgendes offenlegen: **vii.** die Geolokalisierung der Standorte, die sich im Eigentum des Unternehmens befinden, von ihm gepachtet oder verwaltet werden.	EBA Säule 3[1]
Umwelt	**B3 – Energie und Treibhausgasemissionen** Das Unternehmen muss seinen gesamten Energieverbrauch in MWh offenlegen, unterteilt gemäß der nachstehenden Tabelle, sofern es über die notwendigen Informationen zur Durchführung dieser Aufschlüsselung verfügt (Tabelle)	SFDR[2]
Umwelt	**B3 – Energie und Treibhausgasemissionen** Das Unternehmen muss seine geschätzten Brutto-Treibhausgasemissionen (GHG) in Tonnen CO_2-Äquivalent (tCO_2eq) offenlegen, unter Berücksichtigung des GHG Protocol Corporate Standard (Version 2004), einschließlich: (a) der Scope-1-Treibhausgasemissionen in tCO_2eq (aus eigenen oder kontrollierten Quellen), und (b) der standortbasierten Scope-2-Emissionen in tCO_2eq (d. h. Emissionen aus der Erzeugung eingekaufter Energiewie Strom, Wärme, Dampf oder Kühlung).	SFDR[3] Benchmark[4]

[1] Diese Offenlegungspflicht steht im Einklang mit den Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission – Vorlage 5: Bankbuch – Physisches Klimarisiko: Exponierungen mit physischem Risiko.

[2] Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), verpflichtender Indikator Nr. 5 in Tabelle 1 des Anhangs I („Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht-erneuerbarer Energie“).

[3] Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), verpflichtende Indikatoren Nr. 1 und Nr. 2 in Tabelle 1 des Anhangs I („Treibhausgasemissionen“; „CO_2-Fußabdruck“)

[4] Verordnung (EU) 2020/1816 über Benchmark-Vorgaben, Artikel 5 Absatz 1, 6 und 8 Absatz 1.

Umwelt	**B3 – Energie und Treibhausgasemissionen** Das Unternehmen muss seine Treibhausgasintensität (GHG-Intensität) offenlegen, berechnet durch die Division der „gesamten Treibhausgasemissionen“ (gemäß Absatz 30) durch den „Umsatz (in Euro)“ (gemäß Absatz 24(e)(iv)).	SFDR[5] Benchmark[6]
Umwelt	**B4 – Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden** Wenn das Unternehmen gesetzlich oder aufgrund anderer nationaler Vorschriften verpflichtet ist, Emissionen von Schadstoffen an zuständige Behörden zu melden – oder wenn es dies freiwillig im Rahmen eines Umweltmanagementsystems tut –, muss es die in den eigenen Betriebsabläufen freigesetzten Schadstoffe in Luft, Wasser und Boden offenlegen, einschließlich der jeweiligen Mengen pro Schadstoff. Falls diese Informationen bereits öffentlich zugänglich sind, kann das Unternehmen stattdessen auf das entsprechende Dokument verweisen – zum Beispiel durch Angabe eines relevanten URL-Links oder Einbettung eines Hyperlinks.	SFDR[7]
Umwelt	**B5 – Biodiversität** Das Unternehmen muss die Anzahl und Fläche (in Hektar) der Standorte offenlegen, die es besitzt, gepachtet hat oder verwaltet und die sich in oder in der Nähe eines biodiversitätssensiblen Gebiets befinden.	SFDR[8]
Umwelt	**B7 – Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement** Das Unternehmen muss Folgendes offenlegen: (a) die gesamtjährlich erzeugte Abfallmenge, aufgeschlüsselt nach Abfallarten (nicht gefährlich und gefährlich).	SFDR[9]
Soziales	**B9 – Belegschaft – Gesundheit und Sicherheit** Das Unternehmen muss folgende Informationen in Bezug auf seine Mitarbeitenden offenlegen: (a) die Anzahl und Quote meldepflichtiger arbeitsbedingter Unfälle, und	SFDR[10]

[5] Diese Information unterstützt die Informationsbedürfnisse von Finanzmarktteilnehmern, die der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) unterliegen, da sie sich aus einem verpflichtenden Indikator zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ergibt – nämlich Indikator Nr. 3 in Tabelle I des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 im Hinblick auf Offenlegungspflichten für nachhaltige Investitionen („GHG-Intensität der Portfoliounternehmen“).

[6] Diese Information ist im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 (Climate Benchmark Regulation), Artikel 8 Absatz 1.

[7] Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), da sie sich ableitet aus
(a) einem zusätzlichen Indikator zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen – Indikator Nr. 2 in Tabelle II von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 („Emissionen von Luftschadstoffen“),
(b) Indikator Nr. 8 in Tabelle I von Anhang I („Emissionen ins Wasser“),
(c) Indikator Nr. 1 in Tabelle II von Anhang I („Emissionen anorganischer Schadstoffe“), sowie
(d) Indikator Nr. 3 in Tabelle II von Anhang I („Emissionen ozonabbauender Stoffe“).

[8] Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), verpflichtender Indikator Nr. 7 in Tabelle I von Anhang I („Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete“).

[9] Diese Information unterstützt die Informationsbedürfnisse von Finanzmarktteilnehmern, die der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) unterliegen, da sie sich aus einem verpflichtenden Indikator zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ergibt – nämlich Indikator Nr. 9 in Tabelle I von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 im Hinblick auf Offenlegungspflichten für nachhaltige Investitionen („Anteil gefährlicher Abfälle und radioaktiver Abfälle“).

[10] Diese Information unterstützt die Informationsbedürfnisse von Finanzmarktteilnehmern gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), da sie einen zusätzlichen Indikator zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen abbildet – nämlich Indikator Nr. 2 in Tabelle III von Anhang I der entsprechenden Delegierten Verordnung („Unfallquote“).

	(b) die Anzahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder arbeitsbedingter Erkrankungen.	Benchmark[11]
Soziales	**B10 – Belegschaft – Vergütung, Kollektivverhandlungen und Weiterbildung** Das Unternehmen muss Folgendes offenlegen: (b) den prozentualen Lohnunterschied zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten. Das Unternehmen kann auf diese Offenlegung verzichten, wenn die Belegschaft weniger als 150 Mitarbeitende umfasst – wobei zu beachten ist, dass dieser Schwellenwert ab dem 7. Juni 2031 auf 100 Mitarbeitende abgesenkt wird.	SFDR[12]
Governance / Unternehmensführung	**B11 – Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung** Im Falle von Verurteilungen und Geldstrafen im Berichtszeitraum muss das Unternehmen die Anzahl der Verurteilungen sowie die Gesamthöhe der verhängten Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze offenlegen.	Benchmark[13]
UMFASSENDES (COMPREHENSIVE) MODUL		
Umwelt	**Hinweise zur Berichterstattung über Treibhausgasemissionen gemäß B3 (Basis-Modul)** Wenn das Unternehmen seine Scope-1- und Scope-2-Emissionen berichtet und zusätzlich unternehmensspezifische Informationen zu Scope-3-Emissionen offenlegt, muss es diese gemeinsam mit den Angaben gemäß B3 – Energie und Treibhausgasemissionen präsentieren.	SFDR[14] Benchmark[15]
Umwelt	**C3 – Ziel zur Reduktion von Treibhausgasemissionen** Wenn das Unternehmen Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen (GHG) festgelegt hat, muss es diese in absoluten Werten für Scope-1- und Scope-2-Emissionen offenlegen. In Übereinstimmung mit den Absätzen 50 bis 53 und sofern Scope-3-Ziele festgelegt wurden, muss das Unternehmen auch Ziele für wesentliche Scope-3-	Benchmark[17] SFDR[18] EBA Säule 3[19]

[11] Benchmark-Administratoren müssen gemäß der Verordnung (EU) 2020/1816 ESG-Faktoren offenlegen, darunter den Indikator „Gewichtete durchschnittliche Quote von Unfällen, Verletzungen und Todesfällen“ gemäß Abschnitt 1 und 2 von Anhang II.

[12] Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), verpflichtender Indikator Nr. 12 in Tabelle I von Anhang I („Nicht bereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke“) sowie die Benchmark-Verordnung (EU) 2020/1816, Indikator „Gewichtete durchschnittliche geschlechtsspezifische Lohnlücke“ in Abschnitt 1 und 2 von Anhang II.

[13] Benchmark-Verordnung (EU) 2020/1816, Indikator „Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen wegen Verstößen gegen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetze“ in Abschnitt 1 und 2 von Anhang II.

[14] Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), verpflichtende Indikatoren Nr. 1 und 2 in Tabelle 1 von Anhang I („Treibhausgasemissionen“; „CO_2-Fußabdruck“)

[15] Verordnung (EU) 2020/1816 (Benchmark-Verordnung), Artikel 5 Absatz 1, 6 und 8 Absatz 1.

[17] Diese Information unterstützt die Informationsbedürfnisse von Finanzmarktteilnehmern gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), da sie sich aus einem zusätzlichen Indikator zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ergibt – nämlich Indikator Nr. 4 in Tabelle II von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 im Hinblick auf Offenlegungspflichten für nachhaltige Investitionen („Investitionen in Unternehmen ohne CO_2-Reduktionsinitiativen“).

[18] Diese Information steht im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 (Climate Benchmark Regulation), Artikel 6.

[19] Diese Information steht im Einklang mit Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie mit der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Vorlage 3: Bankbuch – Übergangsrisiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsmetriken.

	Emissionen offenlegen. Dabei sind insbesondere folgende Informationen anzugeben: (a) das Zieljahr und der Zielwert, (b) das Basisjahr und der Basiswert, (c) die verwendeten Einheiten für die Zielwerte, (d) der Anteil der Scope-1-, Scope-2- und ggf. Scope-3-Emissionen, auf den sich das Ziel bezieht, (e) eine Liste der wichtigsten Maßnahmen, die zur Zielerreichung umgesetzt werden sollen. Wenn das Unternehmen in einem Sektor mit hoher Klimaauswirkung tätig ist[16] und einen Transformationsplan zur Minderung des Klimawandels verabschiedet hat, kann es zusätzliche Informationen darüber bereitstellen – einschließlich einer Erläuterung, wie es zur Reduktion von GHG-Emissionen beiträgt. Falls das Unternehmen in einem Sektor mit hoher Klimaauswirkung tätig ist und noch keinen Transformationsplanzur Minderung des Klimawandels hat, muss es angeben, ob und ggf. wann ein solcher Plan eingeführt werden soll.	Benchmark[20]
Umwelt	**C4 – Klimarisiken** Wenn das Unternehmen klimabezogene Gefahren und Übergangsereignisse identifiziert hat, die zu Brutto-Klimarisiken für das Unternehmen führen, muss es: (a) diese klimabezogenen Gefahren und Übergangsereignisse kurz beschreiben, (b) offenlegen, wie es die Exposition und Verwundbarkeit (Sensitivität) seiner Vermögenswerte, Tätigkeiten und der Wertschöpfungskette gegenüber diesen Gefahren und Übergangsereignissen bewertet hat, (c) die Zeithorizonte der identifizierten klimabezogenen Gefahren und Übergangsereignisse angeben, (d) offenlegen, ob Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel in Bezug auf diese Gefahren und Ereignisse ergriffen wurden. Das Unternehmen kann außerdem die potenziellen negativen Auswirkungen der Klimarisiken offenlegen, die sich auf die finanzielle Leistung oder den Geschäftsbetrieb in kurz-, mittel- oder langfristiger Perspektive auswirken könnten – und dabei angeben, ob die Risiken als hoch, mittel oder gering eingeschätzt werden.	Benchmark[21] EBA Säule 3[22]

[16] Sektoren mit hoher Klimaauswirkung sind jene, die in den NACE-Abschnitten A bis H sowie Abschnitt L gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 aufgeführt sind.

[20] Diese Information steht im Einklang mit der Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Klimagesetz), Artikel 2 Absatz 1, sowie mit der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 (Climate Benchmark Regulation), Artikel 2.

[21] Benchmark-Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II: Umweltfaktoren, die bei den zugrunde liegenden Vermögenswerten eines Benchmarks berücksichtigt werden sollen.

[22] EBA Säule 3: ITS – Vorlage 5: Bankbuch – Physisches Klimarisiko: Exponierungen mit physischem Risiko und EBA Säule 3: ITS – Vorlage 2: Bankbuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kredite, die durch unbewegliches Vermögen besichert sind – Energieeffizienz der Sicherheiten.

Soziales	**C6 – Weitere Informationen zur eigenen Belegschaft – Menschenrechtsrichtlinien und -prozesse** Das Unternehmen muss die folgenden Fragen beantworten: (a) Verfügt das Unternehmen über einen Verhaltenskodex oder eine Menschenrechtspolitik für die eigene Belegschaft? (JA/NEIN) (b) Falls JA, deckt diese Politik folgende Aspekte ab: i. Kinderarbeit (JA/NEIN) ii. Zwangsarbeit (JA/NEIN) iii. Menschenhandel (JA/NEIN) iv. Diskriminierung (JA/NEIN) v. Unfallverhütung (JA/NEIN) vi. Sonstiges? (JA/NEIN – falls ja, bitte angeben) Verfügt das Unternehmen über einen Beschwerdemechanismus für die eigene Belegschaft? (JA/NEIN)	Benchmark[23] SFDR[24]
Soziales	**C7 – Schwerwiegende Vorfälle im Bereich Menschenrechte** Das Unternehmen muss die folgenden Fragen beantworten: (a) Gab es im Unternehmen bestätigte Vorfälle in der eigenen Belegschaft im Zusammenhang mit: i. Kinderarbeit (JA/NEIN) ii. Zwangsarbeit (JA/NEIN) iii. Menschenhandel (JA/NEIN) iv. Diskriminierung (JA/NEIN) v. Sonstigem? (JA/NEIN – falls ja, bitte angeben) (b) Falls JA, kann das Unternehmen die getroffenen Maßnahmen zur Bearbeitung der oben genannten Vorfällebeschreiben. Ist dem Unternehmen bekannt, ob es bestätigte Vorfälle bei Arbeitenden in der	SFDR[25] Benchmark[26]

[23] Diese Information unterstützt die Anforderungen an Benchmark-Administratoren zur Offenlegung von ESG-Faktorengemäß der Verordnung (EU) 2020/1816, wie durch den Indikator definiert: „Exponierung des Benchmark-Portfolios gegenüber Unternehmen ohne Sorgfaltspflichtpolitik in Bezug auf die in den ILO-Kernarbeitsnormen 1 bis 8 behandelten Themen“ (Abschnitt 1 und 2 von Anhang II).

[24] Diese Information unterstützt die Informationsbedürfnisse von Finanzmarktteilnehmern gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), da sie sich aus folgenden verpflichtenden Indikatoren zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ergibt:Indikator Nr. 11 in Tabelle I von Anhang I: „Anteil der Investitionen in Portfoliounternehmen ohne Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder ohne Beschwerdemechanismen zur Bearbeitung von Verstößen gegen diese“. Indikator Nr. 5 in Tabelle III von Anhang I: „Anteil der Investitionen in Portfoliounternehmen ohne jeglichen Beschwerdemechanismus in Bezug auf Arbeitnehmerbelange“. Indikator Nr. 9 in Tabelle III von Anhang I: „Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik“gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zu Offenlegungspflichten im Bereich nachhaltiger Investitionen.

[25] Diese Information unterstützt die Informationsbedürfnisse von Finanzmarktteilnehmern, die der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) unterliegen, da sie sich aus einem verpflichtenden und zusätzlichen Indikator zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ergibt – nämlich: Indikator Nr. 10 in Tabelle I von Anhang I („Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“) und Indikator Nr. 14 in Tabelle III von Anhang I („Anzahl identifizierter Fälle schwerwiegender Menschenrechtsprobleme und -vorfälle“) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 über Offenlegungspflichten für nachhaltige Investitionen.

[26] Diese Information unterstützt die Informationsbedürfnisse von Benchmark-Administratoren zur Offenlegung von ESG-Faktoren gemäß der Verordnung (EU) 2020/1816, wie durch den Indikator definiert: „Anzahl der Benchmark-Bestandteile, die von sozialen Verstößen betroffen sind (absolute Zahl und Anteil bezogen auf alle Benchmark-Bestandteile), wie sie in internationalen Abkommen und Übereinkommen, den Prinzipien der Vereinten Nationen und – soweit anwendbar – im nationalen Recht genannt werden“ (Anhang II, Abschnitt 1 und 2).

	Wertschöpfungskette, betroffenen Gemeinschaften, Verbraucher:inen oder Endnutzer:innen gab? Wenn ja, bitte angeben.	
Soziales	**C8 – Umsätze aus bestimmten Sektoren und Ausschluss aus EU-Referenz-Benchmarks** Wenn das Unternehmen in einem oder mehreren der folgenden Sektoren tätig ist, muss es seine damit verbundenen Umsätze in diesen Sektor(en) offenlegen: **(a)** Kontroverse Waffen (wie Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	SFDR[27] Benchmark[28]
	(b) den Anbau und die Herstellung von Tabak	EBA Säule 3[29] Benchmark[30]
	(c) dem Sektor fossiler Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas), d. h. das Unternehmen erzielt Umsätze aus der Erkundung, dem Abbau, der Förderung, Produktion, Verarbeitung, Lagerung, Raffinierung oder Verteilung – einschließlich Transport, Lagerung und Handel – von fossilen Brennstoffen, wie sie in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates definiert sind; einschließlich einer Aufschlüsselung der Umsätze nach Kohle, Öl und Gas; oder	SFDR[31] EBA Säule 3[32] Benchmark[33]
	(d) der Chemikalienproduktion, sofern das Unternehmen Hersteller von Pestiziden und anderen agrochemischen Produkten ist.	SFDR[34]

[27] Diese Information unterstützt die Informationsbedürfnisse von Finanzmarktteilnehmern gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), da sie sich aus einem zusätzlichen Indikator zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungenergibt – nämlich Indikator Nr. 14 in Tabelle I von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zu Offenlegungspflichten für nachhaltige Investitionen („Exponierung gegenüber kontroversen Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen“).

[28] Benchmark-Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1: „Administratoren von EU-Paris-konformen Benchmarks müssen alle Unternehmen ausschließen, die in irgendeiner Form mit kontroversen Waffen in Verbindung stehen.“ Zudem fordert die Benchmark-Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, die Angabe des „gewichteten durchschnittlichen Anteils der Benchmark-Bestandteile im Sektor kontroverser Waffen“.

[29] EBA Säule 3: Vorlage 1: Bankbuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Unternehmen, die Tabakprodukte herstellen, sind gemäß Buchstaben d) bis g) des Artikels 12 Absatz 1 sowie gemäß Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung über klimabezogene Benchmarks von EU-Paris-konformen Benchmarks ausgeschlossen.

[30] Diese Information unterstützt die Anforderungen an Benchmark-Administratoren, ESG-Faktoren gemäß der Verordnung (EU) 2020/1818 offenzulegen – insbesondere laut Buchstabe b) des Artikels 12 Absatz 1 und Anhang IIder Benchmark-Verordnung (EU) 2020/1816: „Gewichteter durchschnittlicher Anteil der Benchmark-Bestandteile im Tabaksektor.“

[31] Diese Information unterstützt die Informationsbedürfnisse von Finanzmarktteilnehmern gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), da sie sich aus einem zusätzlichen Indikator zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungenergibt – Indikator Nr. 4 in Tabelle I von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288: „Exponierung gegenüber Unternehmen im fossilen Brennstoffsektor.“

[32] EBA Säule 3: Vorlage 1: Bankbuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Unternehmen im Bereich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sind gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d) bis g) und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung über klimabezogene Benchmarks von EU-Paris-konformen Benchmarks ausgeschlossen.

[33] Benchmark-Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1.

[34] Diese Information unterstützt die Informationsbedürfnisse von Finanzmarktteilnehmern gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), da sie sich aus einem zusätzlichen Indikator zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungenergibt

		EBA Säule 3[35]
	Das Unternehmen muss offenlegen, ob es von einem EU-Referenz-Benchmark ausgeschlossen ist, der mit dem Übereinkommen von Paris im Einklang steht – wie in Absatz 241 der Leitlinien beschrieben.	EBA Säule 3[36] Benchmark[37]
Governance / Unternehmensführung	**C9 – Geschlechtervielfaltsverhältnis im Leitungsorgan** Wenn das Unternehmen über ein Leitungsorgan verfügt, muss es das entsprechende Geschlechtervielfaltsverhältnisoffenlegen.	SFDR[38] Benchmark[39]

– Indikator Nr. 9 in Tabelle II von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288: „Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien produzieren."

[35] EBA Säule 3: Vorlage 1: Bankbuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Unternehmen im Bereich Bergbau und Gewinnung sind von EU-Paris-konformen Benchmarks ausgeschlossen gemäß Artikel 12.1 (d)–(g) und Artikel 12.2 der entsprechenden Verordnung.

[36] Diese Offenlegungspflicht steht im Einklang mit den Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission – Vorlage 1: Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

[37] Diese Offenlegungspflicht ist im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 (Climate Benchmark Regulation), Artikel 12 Absatz 1.

[38] Diese Information unterstützt die Informationsbedürfnisse von Finanzmarktteilnehmern, die der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) unterliegen, da sie sich aus einem zusätzlichen Indikator zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ergibt – Indikator Nr. 13 in Tabelle I von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Offenlegungspflichten für nachhaltige Investitionen („Geschlechtervielfalt im Vorstand").

[39] Diese Information unterstützt die Informationsbedürfnisse von Benchmark-Administratoren zur Offenlegung von ESG-Faktoren gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816 vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates – entsprechend dem Indikator „Gewichtetes durchschnittliches Verhältnis weiblicher zu männlicher Vorstandsmitglieder" in Abschnitt 1 und 2 von Anhang II.